

<b>Amt Itzehoe-Land</b> Bearbeiter: Julia von Borstel	<b>Vorlagen-Nummer:</b>  <b>Kle/AfF/510/2024</b>
<b>Öffentlichkeitsstatus:</b> öffentlich	Itzehoe, 12.04.2024

<b>Vorlage für</b> GV Kleve	<b>Zuständigkeit</b> Kenntnisnahme	<b>Sitzungsdatum</b>
--------------------------------	---------------------------------------	----------------------

## **Bericht über die Annahme von Spenden**

### **Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Kleve in Verbindung mit § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) ist die Bürgermeisterin befugt, Schenkungen, Spenden und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von 5.000,00 Euro anzunehmen.

Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, alle derartigen Zuwendungen aufzulisten und jährlich gegenüber der Gemeindevertretung offenzulegen.

Im Jahre 2023 sind die in der Anlage aufgeführten Spenden eingegangen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht über die im Haushaltsjahr 2023 erhaltenen Spenden zur Kenntnis.

### **Anlage:**